Der Wahlvorstand

 zur

Wahl der Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der/des …................................

An die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der/des …....................................

**Wahl der Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

gemäß § 50 i.V.m § 15 Abs. 2 MVG.WÜRTTEMBERG findet die regelmäßige Neuwahl der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2020 statt. Bei dieser Wahl sind Sie wahlberechtigt, da Sie schwerbehindert oder als einem Schwerbehinderten Gleichgestellte/r anerkannt sind.

Gemäß § 50 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 MVG.WÜRTTEMBERG wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet, der von der Mitarbeitervertretung benannt wird. Die Mitarbeitervertretung hat als Mitglied des Wahlvorstandes benannt:

 Mitglied (Ersatzmitglied)

Herrn/Frau ….................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................................

Vorsitzender/Vorsitzende ist Herr/Frau …..........................................................................,

seine/ihre Stellvertretung ist Herr/Frau …...........................................................................

Gemäß § 17 Abs. 2 iVm § 7 der Wahlordnung zum MVG.WÜRTTEMBERG erlässt der Wahlvorstand hiermit folgendes Wahlausschreiben:

1. Ort, Tag und Zeit der Wahl

 Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom ............. als Wahltag für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der/des/im ................................................................. und als Wahlzeit die Zeit von ............ Uhr festgesetzt. Als Wahllokal wird ...................... ............................................................................................................. bestimmt.

1. Wahlberechtigung, Wählerliste

 Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dienststellen und die ihnen Gleichgestellten, § 50 Abs. 3 MVG.WÜRTTEMBERG iVm § 17 Abs. 1 Wahlordnung zum MVG.WÜRTTEMBERG.

 Wählbar sind alle zur Mitarbeitervertretungswahl Wählbaren nach § 10 MVG.WÜRTTEMBERG. Sie müssen nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sein.

 Die Listen der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind (als Gesamt­liste) von .......................... bis ....................... täglich während der Zeit von ................ bis .................. im .................­................. zur Einsicht ausgelegt. (Auf Antrag werden die Listen (Gesamtliste) zugesandt).

 Einsprüche gegen die Wählerliste können innerhalb einer Frist von einer Woche nach Auslegung, d. h. bis zum ................................. Uhr mündlich oder schriftlich beim Wahlvorstand vorgebracht werden.

1. Vertrauensperson und Stellvertretung

 Nach § 50 Abs. 1 S. 1 MVG.WÜRTTEMBERG ist es erforderlich, eine Vertrauensperson und mindestens eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu wählen.

Wählbar sind nach § 50 Abs. 4 i.V.m § 10 MVG.WÜRTTEMBERG alle zur Mitarbeitervertretungswahl Wahlberechtigten, die am Wahltag Glieder einer christlichen Kirche oder einer Gemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen ist, der Dienststelle seit sechs Monaten angehören oder seit einem Jahr im Dienst der Kirche oder Diakonie stehen.

 Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten beurlaubt sind oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden sowie Mitarbeitende, die als Vertretung der Mitarbeitendenschaft in das Leitungsorgan gewählt worden sind.

1. Wahlverfahren, Wahlvorschläge

 Die Vertrauensperson und ihre Stellvertretung werden in gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gemeinsam und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persön­lichkeitswahl) gewählt. Die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, Wahl­vorschläge zu machen. Wahlvorschläge können ab sofort bis spätestens ......................................... Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht werden.

 Ein Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind.

 Einzelwahlvorschläge stellt der Wahlvorstand zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, in dem die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens eine Woche vor der Wahl bekanntgegeben.

1. Durchführung der Wahl

 Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt. Sie werden im Wahllokal ausgegeben. Jeder/jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind; es dürfen also höchstens ...................... Namen gekennzeichnet werden. Stimmenhäufung ist unzulässig.

1. Briefwahl

 Wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus dienstlichen oder per­sön­lichen Gründen ver­hindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Auf Antrag werden solchen Wahlberechtigten die notwen­digen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge) übersandt. Der Antrag soll späte­stens eine Woche vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen. Wer den Antrag für einen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (Siehe Wahlbenachrichtigungskarte mit Antrag auf Briefwahlunterlagen ‑ Anlage 4 d)

 Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind ( ............ ..............).

Wir bitten alle wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um rege Beteiligung sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Vertrauensperson.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand

Vorsitzender/Vorsitzende

**WAHLBENACHRICHTIGUNG**

**UND STIMMKARTE**

Für die Wahl zur

Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der/des ....................

.................................

.................................

**Wahltag:** ...............2020

|  |  |
| --- | --- |
| Wahllokale und Wahlzeiten werden im Wahlausschreiben bekannt‑gegeben. | (Namensaufkleber) |

**A C H T U N G:**

Die Aushändigung des Stimmzettels

ist nur gegen Abgabe dieser Karte

möglich. Deshalb bitte sorgfältig

aufbewahren!

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**An den Wahlvorstand** Ihre Anforderung der Briefwahl‑

**der/des .......................** unterlagen muss bis ..................

**....................................** beim Wahlvorstand eingegangen sein!

**...................................**

**ANTRAG AUF BRIEFWAHLUNTERLAGEN** (Bitte in Druckschrift)

Hiermit beantrage ich Briefwahlunterlagen für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der/des .......................................................am ............................................

Bitte senden Sie die Unterlagen an die folgende Adresse:

.............................................................................................................................................

Datum: .............................................. Unterschrift: .............................................................

**ACHTUNG:** Die Briefwahlunterlagen können nur gegen Einsendung dieser Wahlbenachrichtigung zugesandt werden.

**TERMIN:** Zur gültigen Stimmabgabe muss Ihr Wahlbrief mit Stimmzettel bis ........................ beim Wahlvorstand sein.